



Bewerbung für einen Standplatz

Rücksendung bis 15.02.2023 an:

Stadt Linden
-Marienmarkt-
Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Von der Stadtverwaltung auszufüllen

Eingang: _____

Anmeldenummer: _____

Standnummer: _____

§ 6 HGastG: _____

Angaben zum Standbetreiber:

Firma/Verein: _____

Firmensitz/Vereinsadresse: _____

Ansprechpartner (Person): _____

Adresse Ansprechpartner: _____

Telefonnummer: _____

eMail-Adresse: _____

Angaben zum Stand (jeweils komplett aufgebaut):

Standbreite/Frontmeter: _____ Standtiefe: _____

Standnummer aus **2019**: _____

Wird eine Stromversorgung benötigt? JA NEIN

Wenn JA, wie viele Stromanschlüsse? 1 2 3 Strom: 230 Volt / 16 Ampere
 400 Volt / 16 Ampere
 400 Volt / 32 Ampere
 400 Volt / 50 Ampere

Warenangebot: _____

WICHTIG → Genaue/detaillierte Beschreibung des Warenangebotes, KEINE Allgemeinbegriffe wie z.B. Kunstgewerbe, Speisen, Getränke etc.

- Bitte beachten Sie die Hinweise auf der **Rückseite/Seite 2** -

Ihre Bewerbung können Sie per Post (Konrad-Adenauer-Straße 25, 35440 Linden), per Fax (06403 605-25) oder per eMail (marienmarkt@linden.de) bis zum 15.02.2023 an die Stadtverwaltung Linden richten.

Fragen rund um den Marienmarkt beantwortet Ihnen Frau Baldauf gerne unter der Telefonnummer 06403 605-96.

Marktbestimmungen:

1. Die Nichteinhaltung der bestätigten Standmaße sowie des angemeldeten Warenangebotes können zum Ausschluss von der Veranstaltung führen.
2. Gravierende Verstöße gegen die Marktordnung oder die Marktsatzung, sowie die Anweisungen der Ordnungskräfte führen zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung.
3. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung und Zuteilung eines bestimmten Platzes besteht nicht.
4. Sofern Sie Speisen und Getränke zum Direktverzehr anbieten, muss eine Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe nach § 6 HGastG erfolgen. Die erforderlichen Unterlagen/Anträge erhalten Sie beim Ordnungsamt der Stadt Linden.
5. Außerhalb der genehmigten Standfläche darf keine Parteiwerbung (z.B. in Form von Schirmen, Aufstellern, Plakaten o.ä.) erfolgen.
6. Sofern Gas benutzt wird/am Stand vorhanden ist, ist zwingend ein zugelassener Feuerlöscher mitzuführen.

Weitere Informationen u.a. die Marktsatzung, Gebührenordnung und die Anzeige für ein vorübergehendes Gaststättengewerbe finden Sie auf unserer Homepage unter: www.linden.de.

Ihre Bewerbung kann nur berücksichtigt werden, sofern diese **vollständig ausgefüllt** ist. Falls Sie Speisen und/oder Getränke zum Direktverzehr anbieten, ist der Bewerbung die Anzeige nach § 6 HGastG (siehe Nr. 4) beizufügen.

Die endgültige Zulassung erfolgt erst nach Zahlung der Standgebühr. Diese ist ohne Ausnahme im Vorfeld des Marktes zu zahlen.

Ich versichere, dass ich alle Angaben wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht und die Marktbestimmungen zur Kenntnis genommen habe. Weiterhin bestätige ich, dass ich mich über sämtliche Rechte und Pflichten der aktuellen Marktsatzung informiert habe.

Ort, Datum

Unterschrift